

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 23. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„KI generierte Nacktaufnahmen in Bild- und Videomaterial“.

Begründung:

Verfahren zur Manipulation von medialen Identitäten existieren bereits seit vielen Jahren. So ist es allgemein bekannt, dass Bilder durch vielfältige Methoden manipuliert werden können. Lange Zeit war es sehr aufwändig, dynamische Medien, wie Videos oder Audiomitschnitte qualitativ hochwertig zu manipulieren. Durch Methoden aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) ist dies heute jedoch deutlich einfacher und Fälschungen können mit vergleichsweise wenig Aufwand und Expertise in einer hohen Qualität erstellt werden. Umgangssprachlich werden solche Verfahren als „Deepfakes“ bezeichnet. Ausweislich der geschilderten Entwicklungen stellt sich vermehrt die Frage nach der rechtlichen Ahndung dieser KI-generierten Fälschungen. Im März 2022 schlug die Europäische Kommission vor, Straftaten gegen die moralische Integrität in einer Richtlinie über Cyberkriminalität unter Strafe zu stellen. Neben der Manipulation bestehender Aufnahmen stellt sich die Erstellung der Fälschungen mittels Künstlicher Intelligenz (KI) verstärkt dar. Mittlerweile tauchen Fälschung und „Deepfakes“ auch in Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung kinderpornographischen Materials auf.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zur Situation in Rheinland-Pfalz und dem aktuellen Sachstand der Diskussionen auf Bundesebene gebeten. Von besonderem Interesse ist insbesondere die Problematik von KI-generierten Nacktbildern in Bezug auf Kinderpornographie.